

# Regierungsratsbeschluss

vom 7. Dezember 2020

Nr. 2020/1724

## Stiftung Velodrome Suisse, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Sportfonds an den Ersatzneubau der Startrampe der BMX- und Pumptrack-Anlage

---

### 1. Erwägungen

Die Stiftung Velodrome Suisse, Grenchen, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an den Ersatzneubau der Startrampe der BMX- und Pumptrack-Anlage. Die Anlage wird von der Schweizer Nationalmannschaft sowie von Vereinen, Familien und einzelnen Personen seit der Erstellung im Jahr 2015 ausgiebig genutzt. In der zweiten Jahreshälfte 2019 wurden erste massive Schäden am Fahrbelag erkennbar. Umgehend wurden Massnahmen zur Schadensbehebung in die Wege geleitet. Während den Vorbereitungsarbeiten wurde festgestellt, dass die Holzunterkonstruktion stark beeinträchtigt ist. Weitere Abklärungen haben ergeben, dass die Reparatur der bestehenden Rampe unverhältnismässig wäre und die Rampe durch einen Neubau mit Stahlgerüstunterkonstruktion ersetzt werden muss. Die Lebensdauer einer solchen Konstruktion beträgt 25 - 30 Jahre. Für das Projekt inkl. Kosten für die Vorabklärungen sind Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 139'346.55 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 129'346.55.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Velodrome Suisse, Grenchen, ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 25'869.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 139'346.55 tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 3 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2

2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008776  
Kant. Sportfachstelle  
Stiftung Velodrome Suisse, Peter Wirz, Neumattstrasse 25, 2540 Grenchen